

Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien

1. Jeder Schütze, der die Bogenschießanlagen des TSV Waldtrudering benutzt, erkennt die gültige Schießordnung und die Sicherheitsrichtlinien der Abteilung Bogenschießen an.
2. Der Bogenschießplatz darf täglich ab 8.00 Uhr nur von Mitgliedern der Abteilung Bogenschießen, nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes in der jeweiligen gültigen Fassung, genutzt werden.
 - 2.1 Der erste volljährige und qualifizierte Schütze (Liste) übernimmt die Schießaufsicht. Diese überträgt sich bei Anwesenheit auf die gewählte Abteilungsleitung.
 - 2.2 Verläßt die Schießaufsicht das Schießgelände übergibt sie die Aufsicht einem volljährigen und qualifizierten Mitglied (Liste).
 - 2.3 Findet sich keine neue Aufsicht ist der Schießbetrieb sofort einzustellen.
 - 2.4 Den Anordnungen der Schießaufsicht haben alle Anwesenden Folge zu leisten.
 - 2.5 Die jeweilige Schießaufsicht ist mit einem „S“ im Schießbuch zu kennzeichnen.
3. Jeder Schütze hat sich vor Aufnahme des Schießens in das Schießbuch mit Namen und Uhrzeit einzutragen.
4. Für deutlich vom Ziel abweichend geschossene oder nicht wieder auffindbare Pfeile besteht Anzeigepflicht. Der betreffende Schütze trägt sich in das Verschießbuch ein.
5. Anfänger und Schützen unter 18 Jahren dürfen außerhalb der Trainingszeiten nur in Anwesenheit einer Schießaufsicht schießen.
 - 5.1 Als Anfänger gilt jeder Schütze solange bis er von der Abteilungsleitung die Erlaubnis zum selbständigen Schießen erhalten hat.
6. Das Schießen erfolgt grundsätzlich von der Schießlinie in Richtung der aufgestellten Scheiben.
 - 6.1 Hochanschlag und Schrägschießen ist verboten.
 - 6.2 Die Schießlinie darf, solange geschossen wird, nicht übertreten werden.
 - 6.3 Es darf nur geschossen werden, wenn sich erkennbar in Schußrichtung keine Personen vor oder hinter den Scheiben aufhalten.
 - 6.4 Jeder Schütze darf nur Entfernungen schießen, wenn er die vorherigen Entfernungen (10, 18, 30, 40, 50, 60, 70 m) sicher beherrscht. Er allein ist verantwortlich für jeden Schuß.
 - 6.5 Hat ein Schütze seine Pfeile geschossen, so muß er sofort die Schießlinie verlassen.
 - 6.6 Die Sicherheit geht immer vor. Synchrones Schießen und Pfeileziehen muss immer gegeben sein.
 - 6.7 Bei Störungen ist das Schießen sofort einzustellen.
 - 6.8 Jeder Schütze ist für die Sicherheit auf dem Bogenschießplatz mitverantwortlich. Bei Gefahr oder möglicher Gefahr ist das Kommando „STOP“ zu geben.
 - 6.9 Ohne auf der Schießlinie zu stehen, darf ein Schütze seinen Bogen – auch ohne Pfeil – nicht ausziehen.
 - 6.10 Bei einem Probeauszug von der Schießlinie aus hat der Schütze in Richtung Scheibe zu zielen, aber nur, wenn er sich vergewissert hat, dass das Feld vor und hinter der Scheibe frei ist.
 - 6.11 In den Hallen ist das Pfeilfangnetz in jedem Fall aufzuhängen, die Zugänge von den Garderoben her zu sichern und die Sperrkette aufzuhängen (TSV Halle).
7. Die Pfeile jedes Schützen müssen einheitlich und deutlich erkennbar auf dem Schaft mit seinem Namen oder Initialen versehen sein.
 - 7.1 Auf dem Bogenschießplatz ist geschlossenes Schuhwerk zu tragen.
 - 7.2 Kein Schütze darf die Ausrüstung eines anderen ohne dessen Einwilligung berühren.
8. Gäste dürfen die Bogenschießanlagen nach vorheriger Anmeldung bei der Abteilungsleitung und Entrichtung eines Entgelts von 5,00 Euro benutzen. Der Betrag ist vom gastgebenden Mitglied an die Schießleitung zu übergeben. Der Gast ist in das Schießbuch einzutragen, zusätzlich ist nach dem Namen ein „G“ für Gast und der Name des gastgebenden Schützen zu vermerken. Das gastgebende Mitglied ist verantwortlich, dass sich der Gast entsprechend der Schießordnung und der Sicherheitsrichtlinien der Abteilung Bogenschießen des TSV Waldtrudering verhält.